

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
V/2020/0023
Datum: 15.10.2020

Gremium	Sitzung am		
Rat	04.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim wird beschlossen.

Begründung

Gem. § 57 Abs. 1 Gemeindeordnung kann der Rat Ausschüsse bilden und kann gem. § 57 Abs. 4 Gemeindeordnung für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

Laut Kommentierung Rehn/Cronauge werden die Richtlinien, d. h. die allgemeinen Verfahrensregeln, zweckmäßig in der Geschäftsordnung festgelegt. Dagegen wird die Zahl der zu bildenden Ausschüsse, ihre Bezeichnung, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen regelmäßig im Rahmen einer sog. Zuständigkeitsordnung festgelegt, die vom Rat erlassen wird. Eine Festlegung in der Hauptsatzung erscheint unzweckmäßig, weil bei jeder Veränderung der Zuständigkeitsordnung zuvor die Hauptsatzung geändert werden müsste.

Die Verwaltung hat die Zuständigkeitsordnung überarbeitet. Dabei wurden die Anregungen und Diskussionen aus den beiden interfraktionellen Gesprächen am 30. September sowie 7. Oktober 2020 aufgenommen.

Neben der Bildung eines Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt und der damit verbundenen Neustrukturierung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, wurde das Thema Vergaben ausführlich betrachtet.

Die vergaberechtlichen komplexen Regelwerke legen dezidiert fest, nach welchen materiellen und formellen „Spielregeln“ Vergabeverfahren abzulaufen haben. Dieses Geschäft betreibt die kommunale Vergabeverwaltung. Für einen politischen Entscheidungsspielraum besteht bei Zuschlagsentscheidungen kein Raum. Denn es ist – ob mit oder ohne Sitzung des Rates/der Ausschüsse – zwingend aus dem jetzt gültigen Vergaberecht festgelegt, wer den Auftrag aus einer öffentlichen Ausschreibung bekommen muss.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat diesbezüglich im Entwurf ihres Berichtes das Verfahren dargestellt. „Nachdem alle Angebote gesichtet und die Sachbearbeitenden das wirtschaftlichste Angebot ermittelt haben, fertigen sie eine Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Der stimmt in seiner nächsten Sitzung zu, welcher Bieter den Zuschlag erhält.“

Aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist dieser Schritt entbehrlich. „Bereits zu Beginn eines Vergabeverfahrens sind die Kriterien der Stadt Meckenheim für den Zuschlag festzulegen. Insofern obliegt dem Rat nach Ermittlung des – in der Regel wirtschaftlichsten – Angebotes keine Entscheidungsnotwendigkeit mehr. Vielmehr verzögert dies die Auftragsvergabe um einige Tage oder Wochen.“

Dies mündet in der Empfehlung:

„Die Stadt Meckenheim sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist.“

Entsprechend wurde dies als Änderung in der Zuständigkeitsordnung aufgenommen.

Diese Änderung ist in einem neuen § 5 formuliert worden. In Absatz 1 werden die Vergaben definiert, die als Geschäft der laufenden Verwaltung auf den Bürgermeister übertragen werden.

In Absatz 2 werden weitere Vergaben, die unterhalb von bestimmten Wertgrenzen liegen, als Geschäft der laufenden Verwaltung definiert.

Diese Wertgrenzen werden in Absatz 3 formuliert, ab denen dann der Fachausschuss eine entsprechende regelmäßige Mitteilung über die getätigten Vergaben erhält. In Absatz 4 werden Nachträge behandelt und in Absatz 5 die Fachausschüsse mit der Entscheidung über sonstige Vergaben sowie Erweiterungs- und Zusatzaufträge betraut.

Weiterhin wurde der Jugendhilfeausschuss um das Thema Familie erweitert, so dass eine Umbenennung in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie erfolgt. Dem bisherigen Ausschuss für Soziales, Familie, Demografie und Integration wird das Thema Familie genommen und um die Inklusion erweitert, um diesem Thema einen breiteren Raum zu schaffen.

Weitere Anpassungen dienen der klareren Zuordnung der Themen bzw. es handelt sich um redaktionelle Änderungen und können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Meckenheim, den 15.10.2020

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlage:
Synopsis der Zuständigkeitsordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen